

Allgemeine Geschäftsbedingungen | PENEMUE

1. Geltungsbereich und Definitionen

1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen PENEMUE Technologies GmbH ("PENEMUE"), Rathausgasse 48, 79098 Freiburg (nachfolgend „PENEMUE“) und deren Kunden bei der Nutzung der Leistung von PENEMUE, insbesondere der PENEMUE Software.

Sie gelten auch für alle künftigen Geschäfte von PENEMUE mit dem Kunden.

1.2 Widersprechende, abweichende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn PENEMUE stimmt deren Geltung ausdrücklich zu.

1.3 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in der jeweiligen, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Fassung.

1.4 Diese AGB können in der jeweils geltenden Fassung auf der Website www.penemue.ai/ unter dem Link „AGB“ abgerufen und gespeichert werden.

1.5. Der Kunde sichert zu Unternehmer gem. § 14 BGB und zum Abschluss eines Vertrages mit fähig und berechtigt zu sein.

1.6. „Angebot“ im Sinne dieser AGB ist das Angebot von PENEMUE über die Nutzung einer Leistung, wie z.B. der PENEMUE Software.

1.7. „PENEMUE Software“ ist eine Software zum Schutz vor bzw. dem Erkennen, Kategorisieren und Moderieren von Hate Speech oder anderen Inhalten.

1.8. PENEMUE ist berechtigt, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern.

Bei bestimmten Gründen, nämlich einer Änderung der Leistungen von PENEMUE, technisch notwendigen Anpassungen, Änderungen der Gesetzeslage oder der Rechtsprechung sowie der Marktgegebenheiten oder sonstigen gleichwertigen Gründen kann es erforderlich sein, dass auch Änderungen an diesen AGB vorgenommen werden müssen, damit sie das Angebot korrekt widerspiegeln. PENEMUE nimmt Änderungen nur vor, wenn die Bestimmungen nicht mehr zutreffend oder unvollständig sind, und auch nur dann, wenn die Änderungen unter Berücksichtigung der Interessen der Parteien zumutbar sind. In diesem Fall wird PENEMUE dem Kunden die Änderungen in geeigneter Form mitteilen. Sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, gelten die Änderungen als angenommen, wenn der Kunde nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Mitteilung widerspricht und die Leistungen weiter nutzt. PENEMUE wird den Kunden im Rahmen der Mitteilung auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen der Fristversäumung hinweisen. PENEMUE ist

im Fall des Widerspruchs berechtigt, dem Kunden die Nutzung der Leistungen mit angemessener Frist zu untersagen. Eine Veröffentlichung der geänderten AGB erfolgt zudem auf der Website von PENEMUE.

2. Angebot; Vertragsschluss

2.1. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind Angebote von PENEMUE freibleibend, also nicht bindend, und stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der angebotenen Leistungen.

2.2. Der Kunde hat nach Erhalt des Angebots die Möglichkeit, die angebotene Leistung zu den angegebenen Bedingungen zu buchen.

2.3. Ein Vertrag kommt erst mit Auftragsbestätigung durch PENEMUE zustande.

2.4. Die Details des jeweiligen Vertrages, wie Beginn, Leistungsumfang, Dauer und Kosten bestimmen sich nach dem jeweiligen Angebot. Soweit Vertragsbedingungen dort oder an anderer Stelle nicht individuell zwischen den Parteien vereinbart wurden, gelten die Bedingungen dieser AGB.

3. Pflichten des Kunden

3.1. Der Kunde ist verpflichtet, PENEMUE alle zur Ausführung des Vertrages notwendigen Informationen rechtzeitig zu kommen zu lassen sowie PENEMUE die dafür die Vertragsausführung notwendige technische Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet, sofern nötig, die Übermittlung von Datensätzen zu zu prüfenden Inhalten oder die Gewährung etwaiger Zugänge und Accounts. Ebenso enthält dies eine konkrete Beschreibung, welche Inhalte durch PENEMUE auf welche Weise zu nutzen sind.

3.2. Der Kunde ist selbst für die Speicherung und weitere Nutzung der von PENEMUE gelieferten Informationen verantwortlich.

3.3. Die Entscheidung, wie mit den geprüften Inhalten weiter verfahren wird, liegt allein beim Kunden.

3.4. Mehraufwand, der durch die schuldhaft Verletzung von Mitwirkungspflichten durch den Kunden entsteht, ist vom Kunden zu vergüten. Sofern geschuldete Leistungen durch PENEMUE nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden können, weil Mitwirkungspflichten durch den Kunden verletzt wurden, ist die volle Vergütung dennoch geschuldet.

3.5. Der Kunde steht dafür ein, dass die vertragsgemäße Nutzung der zu prüfenden Inhalte durch PENEMUE weder gesetzliche Vorschriften noch Rechte Dritter verletzt.

3.6. Sollten dennoch Ansprüche von Dritten aufgrund der vertragsgemäßen Nutzung der Inhalte durch PENEMUE geltend gemacht werden, stellt der Kunde PENEMUE von diesen frei.

3.7. Der Kunde wünscht und erklärt sich damit einverstanden, dass PENEMUE bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen Künstliche Intelligenz („KI“) einsetzt und entsprechende Tools nutzt. Dies umfasst Leistungen in allen Bereichen, insbesondere bei der Prüfung, Einordnung und Bewertung problematischer Inhalte, von Veröffentlichungen oder sonstigen Äußerungen sowie bei der Darstellung der Ergebnisse. Der Einsatz von KI bezeichnet dabei sowohl den Einsatz von eigenen KI-Lösungen als auch von externen KI-Tools. Sofern einzelne Funktionen oder Tools nicht genutzt werden sollen, werden sich die Parteien hierüber gesondert abstimmen.

3.8. Etwaige den Angeboten von PENEMUE zugrunde liegende Konzepte und Bestandteile, die Software von PENEMUE und andere Leistungen sind wettbewerbsrechtlich und gegebenenfalls urheberrechtlich geschützt und vom Kunden vertraulich zu behandeln. Sie dürfen insbesondere weder in dieser noch in abgewandelter Form an Dritte weitergegeben noch von dem Kunden außerhalb des Vertragsumfangs für eigene Zwecke genutzt werden.

3.9. Der Kunde teilt PENEMUE etwaige Funktionsstörungen der Software mit, sobald er davon Kenntnis erlangt oder in zumutbarer Weise Kenntnis erlangt werden kann. Eine Funktionsstörung liegt vor, wenn die Software die vertragsgegenständliche Funktion nicht erfüllt, falsche Ergebnisse liefert, unkontrolliert abbricht oder in anderer Weise nicht funktionsgerecht arbeitet, soweit der Lizenznehmer die Software nicht in zumutbarer Weise nutzen kann. Meldet der Lizenznehmer einen Supportfall, so hat er eine möglichst detaillierte Beschreibung der jeweiligen Funktionsstörung zu liefern, um eine möglichst effiziente Fehlerbeseitigung zu ermöglichen.

3.10. Der Kunde bemüht sich, PENEMUE geeignetes Feedback zur Einschätzung, der eigenen Leistung zugeben und an einem Feedbackgespräch teilzunehmen. PENEMUE kann die Inhalte des Feedbacks für die eigene Unternehmenskommunikation (z.B. in Form eines „Testimonials“) weiterverwenden.

4. Pflichten von PENEMUE

4.1. Die Aufgaben von PENEMUE liegen im Bereich der Analyse von Beiträgen bzw. Kommentaren und der Erkennung von Hate Speech bzw. der der Einordnung der zu prüfenden Inhalte, in der Weise, ob sie

Allgemeine Geschäftsbedingungen | PENEMUE

nach den vereinbarten Kriterien Rechtsverletzungen aus bestimmten Kategorien enthalten können. Die Pflichten von PENEMUE beschränken sich dabei in der Erbringung der Dienstleistung in der Form, der laufenden Einordnung der Inhalte nach den vertraglichen Bedingungen vorzunehmen. Geschuldet ist weder ein bestimmter Erfolg noch eine Nutzbarkeit der Ergebnisse durch den Kunden für bestimmte Zwecke.

4.2. Die Einordnung durch PENEMUE erfolgt auf Grundlage der vom Kunden übermittelten Informationen und Inhalte oder Zugänge. PENEMUE kann die Ergebnisse in Form einer Analyse in einer Excel-Tabelle und einer Executive Summary ausliefern.

4.3. Soweit PENEMUE dabei eine Einordnung der Inhalte bezüglich möglicher Rechtsverletzungen oder der möglichen Strafbarkeit vornimmt oder Erläuterungen dazu mitteilt, ist damit keine finale Überprüfung oder juristische Analyse der Inhalte verbunden. Dies gilt insbesondere, wenn ein Inhalt als potentiell (nicht) rechtsverletzend oder in ähnlicher Weise eingestuft wird. Die Parteien sind sich darüber bewusst, dass dem eine Einordnung durch PENEMUE nach bestimmten Kriterien zugrunde liegt, dies aber noch keine finale Bewertung des individuellen Inhaltes darstellen kann. Es kann durch die Einordnung daher zu zusätzlichen Aufwänden kommen und eine finale Bewertung kann eine zusätzliche, gegebenenfalls juristische Prüfung der Inhalte erfordern.

4.4. PENEMUE ist verpflichtet, die Leistungen im vertragsgemäßen Umfang und der vereinbarten Dauer zu erbringen. Dies gilt insbesondere sofern dafür eine Interaktion mit Plattformanbietern wie Social Media Portalen nötig ist, soweit dies in gesetzlich zulässiger Weise möglich ist und nicht durch die Bestimmungen oder Vorkehrungen etwaiger Plattformanbieter als unzulässig gilt oder technisch unmöglich gemacht wird.

4.5. PENEMUE übernimmt keine Gewährleistung für die ununterbrochene Erreichbarkeit der Software, bemüht sich aber abzusichern, dass dem Kunden die Leistungen ohne Störungen zur Verfügung stehen. Durch Wartungsarbeiten und / oder Weiterentwicklung und/oder andere Störungen (z.B. von Datenlieferanten oder anderen Dienstleistern) können die Nutzungsmöglichkeiten eingeschränkt und / oder zeitweise unterbrochen werden.

4.6. PENEMUE übernimmt keine Verantwortung für die geprüften Inhalte und darin eventuell rechtsverletzende Aussagen oder Medien. PENEMUE macht sich diese Inhalte nicht zu Eigen.

4.7. PENEMUE wird die eigenen Systeme nach dem gängigen Sicherheitsstandard

jeweils angemessen absichern und diese technische Absicherung regelmäßig überprüfen. Sofern es dennoch zu etwaigen Schäden durch böswillige Zugriffe auf die Systeme von PENEMUE oder des Kunden kommt (z.B. durch Hacking, Phishing, Schadsoftware oder ähnliches) kann PENEMUE dafür nicht haften.

5. Rechtseinräumung; Freistellung

5.1. Der Kunde räumt PENEMUE sämtliche für die Erbringung der geschuldeten Leistungen erforderlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Schutzrechte an den zu prüfenden Inhalten ein (zeitlich, inhaltlich und räumlich unbeschränkt) ein, soweit es eigene Inhalte des Kunden oder Inhalte betrifft, an denen der Kunden solche Rechte besitzt. Dies beinhaltet unter anderem die Rechte, die Inhalte zu bearbeiten, zu speichern, zu vervielfältigen, zu verbreiten, an andere zu übertragen und diese online verfügbar zu halten. PENEMUE kann die eingeräumten Rechte im Rahmen der Durchführung der Vertragsleistungen an Dritte übertragen. Wird im Zusammenhang mit den Inhalten eine Grafik oder in sonstiger Art und Weise der Name, das Logo, das Unternehmenskennzeichen, die Marke, ein Werktitel oder eine sonstige geschäftliche Bezeichnung verwendet, so gewährt der Kunde PENEMUE das nicht ausschließliche, nicht übertragbare Recht zur Nutzung dieser im Rahmen der Vertragserfüllung.

5.2. PENEMUE kann alle vom Kunden gelieferten Informationen und Inhalte für den Einsatz von KI nutzen. Der Kunde überträgt PENEMUE dafür an den Inhalten alle erforderlichen urheberrechtlichen und sonstigen Nutzungsrechte. Soweit bestimmte Informationen nicht beim Einsatz von KI verwendet werden dürfen, etwa aufgrund von Geschäftsgeheimnissen, weist der Kunde gesondert darauf hin. Dem Kunden ist bewusst und er ist damit einverstanden, dass Anbieter von KI-Tools sich mitunter Nutzungsrechte an dem eingegebenen Informationen und den erzeugten Ergebnissen einräumen lassen, z.B. zu Trainingszwecken.

5.3. Soweit die in Ziff. 5.1. genannten Rechte nicht beim Kunden liegen oder wenn entsprechende Rechte Dritter an diesen Inhalten bestehen, stellt der Kunden PENEMUE für den Fall frei, dass von den Rechteinhaber Ansprüche aufgrund der vertragsgemäßen Nutzung der Inhalte durch PENEMUE geltend gemacht werden.

5.4. PENEMUE ist berechtigt, die Ergebnisse der Prüfung der Inhalte für den Kunden auch für eigene Zwecke, etwa zu Erstellung von Auswertungen und

Analysen, zu verwenden. Die Parteien werden sich darüber abstimmen, in welchem Umfang der Name des Kunden dabei genannt werden kann.

5.5. Der Kunde erhält ein den einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den von PENEMUE gelieferten Informationen, soweit dies für die vertragsgemäße Nutzung und die den damit verbundenen Zwecken erforderlich ist.

5.6. Die Software, der Code, die Methoden und Systeme, sowie die Inhalte der Software sind sowohl urheberrechtlich, wettbewerbsrechtlich und durch sonstige gewerbliche Schutzrechte geschützt und dürfen ausschließlich von PENEMUE verwertet werden. Die Software darf – ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung von PENEMUE – weder kopiert, verändert, reproduziert, neu veröffentlicht oder gepostet, noch übertragen, verkauft, zum Verkauf angeboten oder wiederverkauft oder auf irgendeine Art und Weise verwendet werden. Der Kunde ist nicht berechtigt, Marken, Logos oder sonstige gewerbliche Schutz- und Kennzeichenrechte von PENEMUE außerhalb der Software zu verwenden.

5.7. Zu Referenz- und Werbezwecken ist PENEMUE nach Freigabe durch den Kunden berechtigt, den Kunden als Referenzkunden zu nennen, sowie die eigenen Leistungen und Inhalte des Feedbacks des Kunden (u.a. Testimonials) im Rahmen der Eigenwerbung, als Referenz und zur Einreichung bei Awards oder ähnlichem zu nutzen.

6. Vergütung, Preise, Rechnungen

6.1. Soweit nicht anders vereinbart, ergeben sich die Preise aus dem jeweiligen Angebot. Sie verstehen sich stets zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer. Die vereinbarte Vergütung ist mit Vertragsschluss fällig. Für spätere Vertragszeiträume aufgrund einer Verlängerung (s. § 9) ist die Vergütung mit Beginn des jeweiligen Vertragszeitraumes fällig.

6.2. Befindet sich der Kunde mit der Zahlung in Verzug oder ist gegen ihn Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt, kann PENEMUE die Ausführung der vertraglichen Leistungen zurückhalten, es sei denn, der Kunde leistet rechtzeitig Sicherheit in Höhe der Vergütung.

6.3. Der Kunde kann gegenüber Ansprüchen von PENEMUE nur mit unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur dann geltend machen, wenn die jeweiligen Ansprüche auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen | PENEMUE

6.4. Der Kunde wird jede Rechnung auf ihre Richtigkeit hin prüfen und mögliche Einwendungen binnen 2 Wochen nach Rechnungserhalt erheben. Nach Fristablauf sind Einwendungen ausgeschlossen.

7. Datenschutz

7.1. Der Kunde bleibt in Hinblick auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Verantwortliche und ist verpflichtet, die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben sicherzustellen.

7.2. PENEMUE verarbeitet diese Daten im Auftrag des Kunden. Dafür schließen die Parteien einen Auftragsverarbeitungsvertrag.

7.3. Für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch PENEMUE gilt die Datenschutzerklärung von PENEMUE, die unter dem folgenden Link abrufbar ist:

<https://app.PENEMUE.ai/docs/privacy-policy.pdf>

8. Haftungsbegrenzung

8.1. PENEMUE haftet für Schäden des Kunden, die PENEMUE, ihre gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.

8.2. Unabhängig vom Verschuldensgrad haftet PENEMUE für Schäden, die dadurch entstanden sind, dass die in Ziffer 8.1. Genannten eine Pflicht verletzt haben, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht) sowie im Falle einer arglistigen Täuschung.

In gleicher Weise haftet PENEMUE unabhängig vom Verschuldensgrad, sofern der Schaden auf einer Verletzung einer von PENEMUE übernommenen Garantie oder auf einem leicht fahrlässigen Organisationsverschulden beruht.

8.3. Unberührt bleiben auch Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung von PENEMUE oder des in Ziffer 8.1 genannten Personenkreises beruhen.

8.4. In anderen als den in Ziffer 8.1 bis 8.3 genannten Fällen ist die Haftung von PENEMUE – unabhängig vom Rechtsgrund – ausgeschlossen.

8.5. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten haftet PENEMUE nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8.6. Schadensersatzansprüche gegen PENEMUE verjähren nach Ablauf von 12 Monaten seit ihrer Entstehung, es sei denn, sie basieren auf einer unerlaubten oder vorsätzlichen Handlung.

9. Laufzeit und Beendigung

9.1. Der Vertrag beginnt mit der Auftragsbestätigung durch PENEMUE.

9.2. Die Vertragslaufzeit beträgt, sofern nichts anderes explizit vereinbart ist, ein Jahr und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern das Vertragsverhältnis nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von mindestens drei Monaten zum Ende des jeweils aktuellen Vertragsjahres gekündigt wird.

9.4. Die Kündigungserklärung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

9.5. Davon unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grunde. Ein solcher liegt für den PENEMUE u.a. vor, wenn die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen nicht zumutbar ist. Ein wichtiger Grund liegt für PENEMUE insbesondere vor, wenn der Kunde in schwerwiegender Weise gegen die AGB verstößt, insbesondere bei Verzug der Zahlung bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Zahlung für zwei Monate, im Falle von Insolvenz, Antrag auf deren Eröffnung, bei unberechtigten Eingriffen in die Software oder beim Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten trotz Fristsetzung. Die Ausübung eines außerordentlichen Kündigungsrechts berechtigt PENEMUE zur Einstellung der Leistungen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt PENEMUE vorbehalten.

10. Sonstiges

10.1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

10.1. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von PENEMUE.

10.3. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen der Vertragsbedingungen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung oder Änderung dieser Klausel.

10.4. Der Kunde bedarf zur vollständigen oder teilweisen Übertragung seiner Rechte und Pflichten aus dem Vertrag der vorherigen Zustimmung von PENEMUE in Textform. PENEMUE ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten aus dem Werbeauftrag Dritter zu bedienen.

10.5. Soweit nicht anders vereinbart, werden die Vertragsparteien Einzelheiten des Vertragsverhältnisses, insbesondere die Preise und Konditionen, sowie über Geschäftsgeheimnisse, von denen sie im Rahmen der Vertragsdurchführung unmittelbar oder mittelbar durch die jeweils andere Partei Kenntnis erlangen, streng vertraulich behandeln. Dies gilt nicht, wenn eine Offenlegung gerichtlich oder behördlich angeordnet wird oder zur gerichtlichen

Durchsetzung eigener Rechte gegen die jeweils andere Vertragspartei erforderlich ist. PENEMUE ist darüber hinaus berechtigt, den Inhalt des Vertrages den eingeschalteten Dritten sowie verbundenen Unternehmen offenzulegen.

10.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Im Falle einer solchen Unwirksamkeit werden die Vertragspartner eine der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzregelung treffen. Das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.

Stand der AGB: 12.01.2026